

Infoblatt

Aufgaben von Mitgliedern der Fachkollegien

Die Mitglieder der Fachkollegien werden entsprechend der vom Senat der DFG beschlossenen Wahlordnung ([DFG-Vordruck 70.01](#)) und der Rahmengeschäftsordnung für die Fachkollegien ([DFG-Vordruck 70.02](#)) für eine Amtsperiode von rund vier Jahren gewählt und nehmen ihre Aufgaben ehrenamtlich wahr. Als gewählte Fachvertreter*innen haben sie die Aufgabe, **Anträge auf finanzielle Förderung von Forschungsvorhaben wissenschaftlich zu bewerten** und dabei die Wahrung einheitlicher Maßstäbe bei der Begutachtung sicherzustellen. Zu Fragen der Weiterentwicklung und Ausgestaltung der Förderprogramme der Deutschen Forschungsgemeinschaft wird ihr Rat gehört ([siehe § 15 Satzung der Deutschen Forschungsgemeinschaft](#)).

In den **koordinierten Verfahren** (Schwerpunktprogramme, Forschungsgruppen, klinische Forschungsgruppen, Sonderforschungsbereiche, Graduiertenkollegs, Forschungszentren) werden die Empfehlungen für das jeweils zuständige Entscheidungsgremium in einer Sitzung von Gutachter*innen unter Mitwirkungen von mindestens einem Mitglied des fachlich zuständigen Fachkollegiums erstellt. Die Dauer solcher Sitzungen beträgt im Regelfall ein oder zwei Tage, durchschnittlich fallen ein bis zwei Begutachtungen pro Jahr und Mitglied eines Fachkollegiums an.

In der **Einzelförderung** obliegt den Mitgliedern der Fachkollegien nach der Begutachtung durch fachspezifische Expert*innen die abschließende wissenschaftliche Bewertung der Anträge, der Gutachten und des Begutachtungsverfahrens (z.B. fachliche Qualifikation der gehörten Gutachter*innen, Ausschluss von Interessenkonflikten) und sie machen den Vorschlag über Bewilligung oder Ablehnung an das abschließende Entscheidungsgremium der DFG. Dies kann entweder im schriftlichen Verfahren oder in einer Sitzung des Fachkollegiums erfolgen. Je nach Fachkultur variiert die konkrete Arbeitsweise der insgesamt aktuell 49 Fachkollegien. Einige arbeiten schwerpunktmäßig in Sitzungen, andere überwiegend im schriftlichen Verfahren oder in einer Mischung aus schriftlichem Verfahren und Sitzung. Durchschnittlich finden je Fachkollegium rund vier eintägige Sitzungen im Jahr statt. Sonstige strategische Aktivitäten der Fachkollegien (beispielsweise Workshops, Rundgespräche, Kolloquien, Jahrestreffen) beanspruchen etwa einen Tag pro Jahr und pro Mitglied eines Fachkollegiums.

Die schriftliche Kommunikation mit den Mitgliedern eines Fachkollegiums und die Bereitstellung von Antragsunterlagen erfolgt über das elektronische Antragsbearbeitungssystem „elan“ (weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der DFG [hier](#)). Bereitstellungen über elan erfolgen überwiegend wöchentlich oder alle 14 Tage. Wenn Sie konkrete Fragen zur Arbeitsweise des für Sie in Frage kommenden Fachkollegiums haben, wenden Sie sich bitte an unsere Abteilung „Fachliche Angelegenheiten der Forschungsförderung“. Kontaktdataen finden Sie [hier](#). Weitergehende Informationen zur Arbeit der Mitglieder der Fachkollegien finden Sie in unserer [Broschüre](#) mit Informationen für neu gewählte Mitglieder der Fachkollegien (der aktuellen Amtsperiode 2024-2028).

Informationen zu den Voraussetzungen der Wählbarkeit (passive Wahlberechtigung nach § 4 WahlO), zur Inkompatibilität der Mitgliedschaft in einem Fachkollegium mit anderen DFG-Ämtern (§ 5 WahlO) und zur Wiederwählbarkeit (§ 1 Nr. 2 WahlO) finden Sie auf dem [Wahlportal](#) der DFG unter der Rubrik „Informationen für Kandidierende“ und bei den FAQ zur passiven Wahlberechtigung.